

M 08/2023

Motion zur Änderung des Baureglements 2022 und der Zulässigkeit von Attikawohnungen in benachteiligten Zonen.

Sandro Badertscher (PARTEILOS), Marc Fritschi (PARTEILOS), Matthias Zellweger (PARTEILOS)

21. September 2023

Antrag:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, das Genehmigungsverfahren bezüglich Baureglement sistieren zu lassen und dem Stadtrat eine Änderung wie folgt zu unterbreiten: In Gebieten, welche nicht von einer Aufzonung (z.B. W3 zu W4) berücksichtigt worden sind, soll nach wie vor ein Attikaaufbau möglich sein.

Begründung:

In der öffentlichen Auflage wurde in gewissen Gebieten von einer Aufwertung abgesehen. Im Gegenteil dazu entsteht durch die neuen Beschränkungen in den Zonen W2 und W3 im Bereich der Gebäudehöhe teilweise sogar ein erheblicher Wertverlust im Vergleich zur Situation Baureglement 2002. In Situationen W3 → W3 kann kein Attikageschoss mehr realisiert werden. Diese Beschränkung widerspricht dem Grundsatz der inneren Verdichtung. Es ist völlig widersinnig, dass in gewissen Gebieten weniger hoch gebaut werden kann als zuvor. Dabei wurde die Bevölkerung irreführt. Wurde doch stets kommuniziert, dass nun statt Attika ein Vollgeschoss möglich sein wird. Deshalb verlangt der Motionär, dass in von dieser Prämisse nicht berücksichtigten Gebieten immer noch ein Attikageschoss möglich sein soll.

Dringlichkeit wird nicht verlangt

